Mitteilungen der Rhein-Zentralkommission

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschiffahrt**

Band (Jahr): **25 (1933)**

Heft 7

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE WASSER-UND ENERGIEWIRTSCHAFT

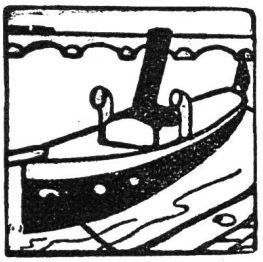

Offizielles Organ des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, sowie der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt + Allgemeines Publikationsmittel des Nordostschweizerischen Verbandes für die Schiffahrt Rhein-Bodensee

ZEITSCHRIFT FÜR WASSERRECHT, WASSERBAU, WASSERKRAFTNUTZUNG, ENERGIEWIRTSCHAFT UND BINNENSCHIFFAHRT

Mit Monatsbeilage «Schweizer Elektro-Rundschau»

Gegründet von Dr. O. WETTSTEIN unter Mitwirkung von a. Prof. HILGARD in ZÜRICH und Ingenieur R. GELPKE in BASEL

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HÄRRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in Zürich 1
Telephon 33.111 + Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich

Alleinige Inseraten-Annahme durch:
SCHWEIZER-ANNONCEN A. G. + ZÜRICH
Bahnhofstraße 100 – Telephon 35.506
und übrige Filialen
Insertionspreis: Annoncen 15 Cts., Reklamen 34 Cts. per mm Zeile
Vorzugsseiten nach Spezialtarif

Administration: Zürich 1, Peterstraße 10
Telephon 33.111
Erscheint monatlich
Abonnementspreis Fr. 18.– jährlich und Fr. 9.– halbjährlich
für das Ausland Fr. 3.– Portozuschlag
Einzelne Nummern von der Administration zu beziehen Fr. 1.50 plus Porto

Nr. 7 ZÜRICH, 25. Juli 1933 XXV. Jahrgang

Inhalts-Verzeichnis

Mitteilungen der Rhein-Zentralkommission — Die Schiffahrts-Ausstellung 1933 in Rorschach — Die Verhältniszahl zwischen Stromverbrauch und Gasverbrauch im Haushalt — Ausfuhr elektrischer Energie — Schweiz. Wasserwirtschaftsverband — Wasserkraftausnutzung — Wasserbau und Flußkorrektionen — Schiffahrt und Kanalbauten — Elektrizitätswirtschaft — Verschiedene Mitteilungen — Literatur — Kohlen- und Oelpreise.

Mitteilungen der Rhein-Zentralkommission

No. 47 vom 25. Juli 1933

Bericht der Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrt über die Julitagung 1933.

Die Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrt ist vom 5. bis 8. Juli 1933 in Straßburg zu einer außerordentlichen Tagung zusammengetreten. Den Vorsitz führte der außerordentliche Gesandte Herr Jean GOUT.

Die Kommission beriet über die Maßnahmen, die zur Behebung der Notlage in der Rheinschiffahrt etwa getroffen werden können. Sie wurde am 21. Juni mit einem von der deutschen Delegation ausgehenden Vorschlage befaßt, der in Anlehnung an die von einer großen Anzahl von Reedereien und Partikulierschiffern entwickelten Pläne eine Milderung der Notlage durch allgemeine Herabsetzung der Beförderungsfähigkeit der Rheinschiffe anstrebt. Im Laufe der Tagung hat ihr die niederländische Delegation Abänderungsanträge unterbreitet, die das gleiche Ziel bezwecken und von denselben Gedanken ausgehen.

Die Kommission hat diese Texte ausführlich geprüft und schließlich den Entwurf eines Uebereinkommens abgefaßt, der unverzüglich den Regierungen der in der Kommission vertretenen Staaten unterbreitet werden soll.

Im Verlauf ihrer Arbeiten sah sich die Zentral-Kommission veranlaßt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die Kommission beschließt

in der Erwägung, daß jede Bemühung, um der Notlage in der Rheinschiffahrt abzuhelfen, vergeblich sein würde, wenn die Eisenbahnen ihre Tarifmaßnahmen, die den Verkehr von der Wasserstraße abziehen, aufrecht erhalten sollten,

die Aufmerksamkeit der Regierungen ernstlichst auf diesen Umstand zu lenken, da sie der Meinung ist, daß die Abeichungsmaßnahmen dazu angetan sind, die Notlage in der Schiffahrt noch zu verschlimmern, wenn die erforderlichen Umgestaltungen auf dem Gebiete der Eisenbahntarife nicht rechtzeitig durchgeführt werden.